**Öffentliche Bekanntmachung zu Eintragungsverfügungen für das Straßenbestandsverzeichnis von Gemeindestraßen,**

**Ortsverbindungsstraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze, öffentliche Feld- und Waldwege sowie Eigentümerwege in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Lampertswalde**

Die Gemeinde Lampertswalde verfügt, dass das Bestandsverzeichnis für mehrere kommunale Straßen und Wege, gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetztes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff der Straßenbestandsverzeichnisverordnung, berichtigt wird.

Mit der Berichtigung werden Eintragungen für Straßen und Wege an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügungen (z.B. Änderung der Bezeichnung der Straße, der Präzisierung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angabe zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angabe zu Straßenabschnitten, der Zusammenführung von Bestandsblättern und/oder der Änderung von Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Karteiblätter im Anhang.

Die Eintragungsverfügungen mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Karteiblätter liegen in Form des überarbeiteten Straßenbestandsverzeichnisses ab dem Tag der Veröffentlichung vom 30.10.2025 bis 01.12.2025 in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde, während der Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme aus.

Lampertswalde, 17.10.2025

R. Venus

Bürgermeister der

Gemeinde Lampertswalde